



's Blättche



info@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

– HÜTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT –

6. August 2021
Nr. 31 / 52. Jahr

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

www.huettenberg.de

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: info@huettenberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Impfaktion für alle Hüttenberger Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren



Am Mittwoch, 18.08.2021 findet von 9.30 - 15.30 Uhr eine Impfaktion für alle Hüttenberger Bürgerinnen und Bürger im Bürgerhaus Rechtenbach (Im Saales 2) statt.

Impfwillige Personen ab 12 Jahren können ohne Termin vorbeikommen. Eine Terminvereinbarung ist nicht möglich. Der Personalausweis und der Impfpass (sofern vorhanden) sind mitzubringen.

Das Deutsche Rote Kreuz wird mit den Impfstoffen Janssen (Johnson & Johnson) und BioNTech vorbeikommen.

Bei Janssen ist nur eine Impfung erforderlich und nach 14 Tagen besteht der volle Impfschutz.

Bei BioNTech werden zwei Impfungen benötigt. Hierfür kommt das Deutsche Rote Kreuz am Donnerstag, 23.09.2021 wieder in das Bürgerhaus nach Rechtenbach, um die Zweitimpfung durchzuführen. Auch hier besteht nach 14 Tagen der volle Impfschutz.

Minderjährige Personen sollen von einem Elternteil begleitet werden.

Impfunterlagen werden vom Mobilteam mitgebracht. Wer aber vorher zuhause die Unterlagen ausfüllen möchte, kann diese von der Webseite des RKI herunterladen.

Der Link für BioNTech dazu ist folgend: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> und für Johnson & Johnson <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Vektorimpfstoff-Tab.html>.

Für Rückfragen bezüglich der Impfung steht Ihnen das Team des DRKs gerne unter folgenden Kontaktdaten zu Verfügung: Telefon: 02771 / 303-690

Telefax: 02771 / 303-37

Impftermin@drk-dillenburg.de

Es handelt sich um eine Impfaktion des Lahn-Dill-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz.

Öffentliche Bekanntmachungen

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen 2021

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Standfestigkeit der Grabmale zu prüfen.

Diese Überprüfung wird von einer Fachfirma durchgeführt und kann von Interessierten gerne besichtigt werden.

Die diesjährige Überprüfung findet am Dienstag, dem 10. August 2021 statt.

Nach Auskunft der Firma können sich aufgrund der auf den Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse die Anfangszeiten geringfügig verändern.

Friedhof	Uhrzeit ab
Hüttenberg, Grasweg	10.00 Uhr
Hüttenberg, Alter Friedhof Hörnsheim	Im Anschluss

Hüttenberg, Alter Friedhof Hochehlheim	Im Anschluss
Reiskirchen	11.00 Uhr
Volpertshausen/Weidenhausen	11.20 Uhr
Volpertshausen, Alter Friedhof	11.40 Uhr
Vollnkirchen	12.00 Uhr
Groß-Rechtenbach	12.15 Uhr
Klein-Rechtenbach	12.45 Uhr

Grabmale, die nicht mehr den Versetzrichtlinien entsprechen, werden markiert (nötigenfalls auch umgelegt) und sind unverzüglich von den Nutzungsberechtigten fachgerecht befestigen zu lassen.

Die Befestigung durch einen Fachbetrieb ist nachzuweisen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Hüttenberg

Bebauungsplan „Am Raumbacher Berg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 08.03.2021 den Bebauungsplan „Am Raumbacher Berg“ im Ortsteil Hüttenberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hessisches Wassergesetz) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt über die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Sireuobstwiese“ und „Extensivwiese“ innerhalb des Geltungsbereiches sowie über die Ökokontomaßnahme „Entwicklung einer Wacholderheide“ (Gemarkung Hochehlheim, Flur 24, Flurstück 86, Süd). Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem am 26.07.2021 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung inkl. Umweltbericht hierzu kann in der Hauptverwaltung OT Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde www.huettenberg.de unter der Rubrik Bauen - Bebauungspläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 und § 10a Abs. 2 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Hüttenberg

Bebauungsplan „Am Raumbacher Berg“ Übersichtskarte



Ausschnitt geordnet, ohne Maßstab

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Gz.: 2-MR-05-26-04-01-B0001#004

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Dornholzhausen-Niederkleen - VF 2604

Öffentliche Bekanntmachung

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkungen Langgöns-Dornholzhausen und Langgöns-Niederkleen soll auf Antrag der Gemeinde Langgöns ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 125 Hektar groß und aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Langgöns-Dornholzhausen und Langgöns-Niederkleen.

Zweck des Flurbereinigungsverfahrens sind neben der Agrarstrukturverbesserung unter anderem die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Mit Hilfe der Bodenordnung soll die Ausweisung von circa 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen am Kleebach und am Strauchbach erfolgen. Zur Aufwertung der Fließgewässer sollen im Rahmen des Verfahrens insgesamt circa 4 Hektar Fläche angekauft und an die Gewässer gelegt werden.

Zudem erfolgt eine Aufwertung der Eigentumsflächen unter anderem durch Zusammenlegung und Optimierung des Zugschnittes. Die Agrarstruktur erfährt eine Verbesserung, indem landwirtschaftliche Flächen nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet und die Grundstücke nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet werden.

Ziel des Verfahrens ist es insbesondere, den Landnutzungskonflikt zwischen der Umsetzung des Planungsvorhabens der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den Ansprüchen der Eigentümerinnen, Eigentümern und Pächterinnen, Pächtern zu lösen. Weiterhin sollen Flächen für Ausbau bzw. Erneuerung von Wegen und Brücken sowie die Flächenbereitstellung für einen geplanten Radweg erfolgen.

Die Gemeinde Langgöns ist Träger des Verfahrens, wodurch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen.

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation kann derzeit leider keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informationen bezüglich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvbg.hessen.de/VF2604>

oder über die Navigationspunkte

„Bodenmanagement _ angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren _ AfB Marburg_Dornholzhausen-Niederkleen“.

Die Datei „Aufklärung der Eigentümer gemäß § 5 FlurbG“ finden Sie unter Downloads am Ende der Internetseite (<https://hvbg.hessen.de/VF2604>)

Ausgedruckte Exemplare erhalten Sie bei der Gemeinde Langgöns.

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und klären Sie über Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vom 16. bis 19.08.2021 jeweils von 9 bis 15 Uhr telefonisch an Frau Trautwein-Keller (06421-3873-3234) oder Herrn Stein (06421-3873-3211) wenden.

Sobald die Möglichkeit besteht, wieder größere Versammlungen durchzuführen, werden wir zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Bekanntmachung

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Langgöns und in den angrenzenden Kommunen Butzbach, Hüttenberg, Linden, Pohlheim, Schöffengrund und Waldsolms.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, 26.07.2021

Amt für Bodenmanagement Marburg

Im Auftrag

(DS)

gez. Trautwein-Keller; Verfahrensleiterin